

## **Letzte Runde in Chemikaliendebatte eingeläutet**

**EU-Umweltausschuss stärkt Umwelt- und Gesundheitsschutz in REACH:  
Bundesregierung muss ihre Position revidieren**

BUND-Position zur 2. Lesung der Chemikalienreform, Stand: 13. Oktober 2006

### **1. Stand der Dinge**

Nach dem Votum des Umweltausschusses des EU-Parlaments vom 10. Oktober 2006 ist in der Diskussion um die Chemikalienreform REACH wieder alles offen. Der Ausschuss hat sich mit großer Mehrheit für ein Gesetz ausgesprochen, das Mensch und Umwelt besser vor gefährlichen Chemikalien schützen würde. Er geht damit auf Konfrontationskurs mit der offiziellen Position des EU-Wettbewerbsministerrats und damit auch mit der Position der deutschen Bundesregierung.

Bis Ende dieses Jahres soll die Diskussion um die Reform der EU-Chemikalienpolitik abgeschlossen sein. Der Gesetzesentwurf ging im letzten Jahr durch die erste Lesung in EU-Parlament und EU-Ministerrat. Seit September 2006 befindet sich REACH in der zweiten Lesung. Diskussionsgrundlage dafür ist die „Gemeinsame Position“ des EU-Wettbewerbsministerrats vom Dezember 2005. In dieser Position sollte der Wettbewerbsministerrat eigentlich die Änderungswünsche des Parlaments aus der ersten Lesung schon berücksichtigt haben. Doch dies ist nach Ansicht der Parlamentarier im Umweltausschuss nur unzureichend geschehen.

Als nächstes wird das Plenum des EU-Parlaments über REACH abstimmen. Dies ist für den 15. November vorgesehen, kann sich aber auch noch in den Dezember verschieben. Änderungen an der „Gemeinsamen Position“ müssen von einer absoluten Mehrheit der Abgeordneten (367 Parlamentariern) getragen werden.

Von EU-Wettbewerbsrat und Parlament wird angestrebt, schon in zweiter Lesung zu einer Einigung zu kommen. Das heißt, dass sich die nationalen Vertreter im Wettbewerbsrat in Verhandlungen mit dem Parlament bereits vor der Abstimmung im EU-Plenum auf einen gemeinsamen Text einigen wollen. Die Abstimmung im Umweltausschuss war der Startschuss für die Verhandlungen für eine solche gemeinsame Haltung. Berichterstatter Guido Sacconi hat mit dem klaren Ergebnis von 42 Ja- zu 12 Nein-Stimmen (bei 6 Enthaltungen) ein klares Mandat, die umwelt- und gesundheitsfreundlichen Positionen des Umweltausschusses gegenüber dem Ministerrat zu verteidigen.

### **2. Worum gestritten wird**

In der ersten Lesung hat die Industrie mit massivem Druck enorme Zugeständnisse durchgesetzt. In der zweiten Lesung gilt es nun, sicherzustellen, dass REACH noch einen echten Mehrwert für Umwelt- und Gesundheitsschutz bringt.

In der folgenden Aufstellung werden jeweils die Mindestanforderungen des BUND dem Beschluss des Umweltausschusses des EU-Parlaments (vom 10.10.2006) und dem Gemeinsamen Standpunkt des EU-Wettbewerbs-Rates (vom 13.12.2005) gegenübergestellt.

a) Substitution

*Forderung des BUND: Besonders Besorgnis erregende Stoffe ersetzen, wenn ungefährliche Alternativen verfügbar sind*

Gefährliche Chemikalien müssen durch sicherere Alternativen ersetzt werden (Substitutionsprinzip). Alle Stoffe, die als „besonders Besorgnis erregend“ definiert sind, sollen nur dann zeitbeschränkt für maximal fünf Jahre zugelassen werden, wenn es bewiesenermaßen keine sichereren Alternativen gibt und der gesellschaftliche Nutzen den Schaden rechtfertigt. Denn REACH soll systematisch sicherere Alternativen fördern.

*Der Umweltausschuss des EU-Parlaments*

Der Umweltausschuss ist in seinem Votum mit großer Mehrheit (41:17) den Empfehlungen der Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitnehmerverbände gefolgt: Die weitere Verwendung von gefährlichen Chemikalien darf nur dann genehmigt werden (Zulassung), wenn es keine sichereren Alternativen gibt, die Verwendung der Substanz für die Gesellschaft von essentieller Bedeutung ist und das Risiko ausreichend kontrolliert wird. Die Zulassung wird auf maximal fünf Jahre begrenzt, so dass Innovationen und die Entwicklung sichererer Alternativen vorangetrieben werden. Der Zulassungsantrag beinhaltet eine Aufstellung der Alternativen, sowie konkrete Pläne zur Substitution der Chemikalie. In ihnen verpflichtet sich der Hersteller dazu, nach Alternativen zu forschen, beziehungsweise je nach spezieller Verwendung bereits vorhandene Alternativen zur Marktreife zu bringen. Alternativen können den Behörden auch von unabhängigen Dritten mitgeteilt werden.

*Der „Gemeinsame Standpunkt“ des EU-Wettbewerbsrates*

Ginge es nach dem EU-Wettbewerbsrat, könnten die als „besonders Besorgnis erregend“ definierten Stoffe standardmäßig zugelassen werden, sobald ein Unternehmen erklärt, die Substanz „angemessen“ kontrollieren zu können. Selbst wenn für das jeweilige Einsatzgebiet bereits unbedenklichere Alternativen verfügbar wären, hätte der Hersteller einen Rechtsanspruch auf Zulassung und damit weitere Verwendung. Diese innovationsfeindliche Lösung trägt auch Umweltminister Gabriel mit, der sich gerne mit dem Titel „Innovationsminister“ schmückt. Ausgenommen werden von dieser Regelung sollen nur besonders langlebige Stoffe, die sich in der Nahrungskette anreichern und Stoffe, für die sich keine Wirkungsschwelle feststellen lässt. Für sie gilt auch im „Gemeinsamen Standpunkt“: Sind Alternativen vorhanden, müssen diese Stoffe ersetzt werden.

Als „besonders Besorgnis erregend“ werden Stoffe bezeichnet die:

- Krebserregend, erbgutschädigend und fortpflanzungsschädigend sind
- giftig und langlebig sind und sich im Körper anreichern
- sehr langlebig sind und sich stark im Körper anreichern
- sowie Stoffe, die ähnlich große Probleme bereiten, z.B. Schadstoffe, die wie Hormone wirken

b) Information

Die Anzahl der Tests, die für die Registrierung von Chemikalien benötigt wird, ist in erster Lesung durch die Einflussnahme der großen Industrie- und Wirtschaftsverbände substantiell verringert worden: Viel weniger Tests als ursprünglich von der EU-Kommission vorgesehen waren, sind nun notwendig. Damit können gefährliche Substanzen nicht mehr sicher identifiziert werden.

*Forderung des BUND: Information schafft Vertrauen - Ausreichende Datenanforderungen bei der Registrierung*

Um die Gefährlichkeit von Chemikalien beurteilen zu können, sind ausreichende Sicherheitsinformationen notwendig. Es werden Informationen über die Verwendung der Chemikalien benötigt, also darüber, wie der Mensch mit ihnen in Kontakt kommt, sowie über mögliche von ihnen ausgehende Gefahren als Ergebnis toxikologischer Untersuchungen. Nur so können Unternehmen angemessene Sicherheitsmaßnahmen ergreifen und Alternativen zu gefährlichen Chemikalien finden.

*Der Umweltausschuss des EU-Parlaments*

Das Parlament hatte schon in erster Lesung beschlossen, dass die ursprünglich für alle Chemikalien vorgesehenen Tests nur noch unter bestimmten Bedingungen vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Chemikalien mit 1-10 Tonnen Jahresproduktion. Diese Haltung hat der Umweltausschuss bestätigt. Immerhin müssten nach seinem Votum jedoch nicht nur Stoffe, die in Konsumprodukten eingesetzt werden, sondern auch solche, die gewerblich verwendet werden, ein relativ ausführliches Testprogramm durchlaufen. Doch auch im Bereich über 10 Tonnen Jahresproduktion gibt es viele Ausnahmeregelungen. Wichtige Langzeittests zur Ermittlung chronischer Effekte, z.B. auf Schädigung der Fortpflanzungsfähigkeit, können ausgelassen werden. Immerhin: Für Chemikalien ab einer Tonne Jahresproduktion pro Hersteller hat der Umweltausschuss die Verpflichtung zur Erstellung eines Chemikaliensicherheitsberichts eingeführt. Hier müssen eigene Einschätzungen darüber vorgenommen werden, welches Risiko von der betreffenden Substanz ausgeht und welche konkreten Maßnahmen zur Risikominderung vorgeschlagen werden. Das gilt auch für Anwendungen, in denen ein Stoff mit weniger als einer Tonne pro Jahr eingesetzt wird. Dies ist im Sinne des Umwelt- und Verbraucherschutzes, denn ohne solche Maßnahmen würden die Sicherheitsinformationen in der Praxis keinerlei Verbesserungen nach sich ziehen.

*„Gemeinsame Position“ des EU-Wettbewerbsrats*

Nach Auffassung des EU-Ministerrates würde es den Chemikaliensicherheitsbericht erst ab 10 Tonnen Jahresproduktion geben – also nur für ein Zehntel aller Substanzen. Dafür lässt der Rat die Pflicht zum Einreichen des Tests auf Fortpflanzungsschädlichkeit bestehen.

c) Rechtliche Verbindlichkeit durch eine allgemeine Sorgfaltspflicht

*Forderung des BUND:*

Die chemische Industrie muss die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Produkte übernehmen (Sorgfaltspflicht). Hersteller und Importeure von Chemikalien müssen für die sichere Anwendbarkeit ihrer Produkte verantwortlich gemacht werden können. Sie müssen, unabhängig vom Produktionsvolumen, garantieren, dass ihre Produkte der menschlichen Gesundheit und der Umwelt nicht schaden. Die Einrichtung eines

solchen Passus zur Sorgfaltspflicht würde bereits existierende freiwillige Verpflichtungen rechtlich verbindlich machen.

*Der Umweltausschuss des EU-Parlaments*

Der Ausschuss hat mit großer Mehrheit die Notwendigkeit einer rechtlich verbindlichen Sorgfaltspflicht auch für Stoffe, die unter einer Tonne pro Jahr hergestellt werden, beschlossen und einen entsprechenden Artikel eingeführt.

*„Gemeinsame Position“ des EU-Wettbewerbsrats*

Nach dem Votum des Ministerrates gäbe es in REACH keine rechtlich verbindliche Pflicht der Hersteller, für die Folgen von Stoffen Sorge zu tragen, die sie in Mengen von weniger als einer Tonne pro Jahr herstellen.

d) Transparenz

*Forderung des BUND: Die Bürger haben ein Recht auf Informationen*

Verbraucher benötigen ausreichende Informationen über Chemikalien in Produkten, um sachkundige Kaufentscheidungen treffen zu können. Informationen müssen in der Handelskette weitergegeben werden, damit Händler und Verbraucher über gefährliche Chemikalien in Alltagsprodukten informiert werden und das jeweils unschädlichste Produkt auswählen können. Alle Informationen, die relevant für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sind, sollten der Öffentlichkeit in vollem Umfang zugänglich gemacht werden und nicht von Unternehmen geheim gehalten werden dürfen. So ist es auch in der Aarhus-Konvention (über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen) festgelegt.

*Umweltausschuss des EU-Parlaments:*

Die Parlamentarier haben dafür gestimmt, dass Informationen in der Warenkette bis zum Händler und zum Verbraucher weitergegeben werden müssen. So können diese Information auf allen Ebenen bei Kaufentscheidungen herangezogen werden.

*EU-Wettbewerbsrat*

Der Rat erlaubt Unternehmen, eine ganze Reihe von Informationen geheim zu halten. Sogar Zusammenfassungen der toxikologischen Studien, Informationen über die insgesamt hergestellten oder eingeführten Mengen oder die Verunreinigung mit gefährlichen Substanzen müssten nicht für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, wenn ein Unternehmen aus Wettbewerbsgründen diese nicht bekannt geben möchte.

### **3. Die Positionen der verschiedenen Akteure**

Die deutsche Bundesregierung

Umweltminister Gabriel begrüßte im Dezember letzten Jahres die Einigung im Ministerrat ausdrücklich als "guten und ausgewogenen Kompromiss" und warnt seitdem davor, das Paket wieder aufzuschnüren. Deutschland gilt als einer der wichtigsten Gegner der verpflichtenden Substitution gefährlicher Stoffe. Gleichzeitig ist die deutsche Bundesregierung aber auch an einer schnellen Lösung interessiert: In die deut-

sche EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 soll das komplizierte Dossier nicht verschleppt werden.

### Die Fraktionen im Europäischen Parlament (EP)

Die konservative Partei im EP (die Europäische Volkspartei), die die größte Fraktion stellt, möchte offiziell so nah wie möglich an der "Gemeinsamen Position" des Ministerrates bleiben. Einige Abgeordnete wie der hessische Abgeordnete Hartmut Nassauer setzten sich sogar stark dafür ein, sie noch industriefreundlicher zu gestalten. Dennoch müssen im Umweltausschuss eine Reihe konservativer Parlamentarier gegen die Parteilinie gestimmt haben: 22 konservative Parlamentarier gibt es im Umweltausschuss, nur 12 Parlamentariern haben gegen das Ergebnis gestimmt, 6 sich enthalten. Sozialdemokraten, Grüne und Liberale haben sich für eine Pflicht zum Ersatz gefährlicher Stoffe eingesetzt. Die Substitution ist ihrer Meinung nach der Grundpfeiler von REACH, der nicht angetastet werden darf. Es ist jedoch zu vermuten, dass einige der deutschen Parlamentarier wieder, wie schon in der ersten Lesung, einen Sonderweg gegangen sind und gegen ihre Parteilinie gestimmt haben.

### Die US-Regierung

Ein Novum in den REACH-Verhandlungen waren die unverhüllten Einmischungsversuche der US-Regierung. Die US-Regierung wandte sich zuletzt direkt vor der Abstimmung am 10.09. in einem Brief an die EU-Abgeordneten im Umweltausschuss, in dem Wahlempfehlungen für jeden einzelnen Änderungsantrag gegeben wurden.

### **Fazit:**

EU-Parlament und EU-Ministerrat müssen zu einer gemeinsamen Position finden – sonst sind die sechs Jahre Verhandlungsmarathon um REACH umsonst gewesen. Das Votum des Umweltausschusses hat gezeigt: Ohne dass der EU-Ministerrat wichtige Schritte in Richtung einer Pflicht zur Substitution gefährlicher Chemikalien macht, wird das EU-Parlament REACH nicht zustimmen. Es ist nun an den Regierungen der Mitgliedsstaaten und insbesondere an der deutschen Bundesregierung, das starke Votum der europäischen Volksvertreter nicht zu ignorieren und ihre Position zugunsten eines besseren Umwelt- und Gesundheitsschutzes zu revidieren.

### **Kontakt:**

BUND-Chemikalienreferat

Patricia Cameron, Tel.: 030-27586-426, [patricia.cameron@bund.net](mailto:patricia.cameron@bund.net)

Carolin Zerger, Tel: 030-27586-422, [carolin.zerger@bund.net](mailto:carolin.zerger@bund.net)

Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin, [www.bundgegengift.de](http://www.bundgegengift.de)